

Bericht und Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen

Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der bremischen Häfen nicht behindern!

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der Fraktion der CDU „Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der bremischen Häfen nicht behindern“ (Drucksache 19/1221) in ihrer 58. Sitzung am 22. Februar 2018 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen überwiesen.

1. Inhalt des Antrags

Hintergrund des Antrags ist die Ausweisung von Schutzgebieten an der Außen- und Unterweser nach der Verordnung zur Unterschutzstellung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die Bundesrepublik Deutschland hat aufgrund der Richtlinien bestimmte Gebiete als Vogelschutz- beziehungsweise Fauna-Flora-Habitat Gebiete (FHH-Gebiete) an die EU-Kommission gemeldet (sogenannte Natura-2000-Gebiete). Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die gemeldeten Gebiete unter Schutz zu stellen. In Deutschland geschieht dies durch die Bundesländer. Die Frage, ob Natur- oder Landschaftsschutz für die Gebietssicherung erforderlich ist, ist umstritten.

Die Fraktion der CDU führt in ihrem Antrag an, dass zwischen Niedersachsen und Bremen eine frühzeitige Abstimmung geboten gewesen wäre, weil die in Rede stehenden Gebiete auch Interessen des Landes Bremen berührten. Eine solche Abstimmung habe entweder nicht stattgefunden oder nicht in dem Maße, als dass der Senat frühzeitig im Sinne der hafenwirtschaftlichen Interessen Bremens auf das bisherige Verfahren Einfluss genommen habe. In Bremen sei fast jeder fünfte Arbeitsplatz abhängig von der Hafenwirtschaft. Für die Zukunft dieser Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bremen sei es unabdingbar, die Entwicklungsfähigkeit der bremischen Häfen auch in Zukunft sicherzustellen. Sie dürfe nicht durch die Ausweisung eines Naturschutzgebietes gefährdet werden, sofern dadurch Restriktionen für die Hafenwirtschaft verbunden seien.

2. Beratung im Ausschuss

Der Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 22. August 2018 abschließend beraten und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat dem Ausschuss einen Bericht vorgelegt und diesen in der Sitzung erläutert. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass er sich mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr darauf verständigt habe, Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium zu führen.

Die Fraktion der SPD begrüßt, dass eine Klärung mit dem zuständigen Bundesministerium bezüglich der juristischen Auslegung der Richtlinie

herbeigeführt werden solle und geht davon aus, dass eine Lösung gefunden werde, welche die Belange der Hafenwirtschaft hinreichend berücksichtigen werde.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Notwendigkeit des Schutzes von Natur und Landschaft hervorgehoben. Sie geht davon aus, dass der Senat eine Lösung zum Wohle aller Beteiligten finden werde.

Die Fraktion DIE LINKE trägt ihre generellen Bedenken bezüglich der Vertiefung der Weser vor. In Bezug auf die Auslegung der Richtlinie gelte es, eine Balance zwischen Natur und Wirtschaft zu finden.

Die Fraktion der FDP unterstützt den Antrag der Fraktion der CDU. Sie hält es für wichtig, dass die Hafenwirtschaft nicht in ihrer Entwicklung eingeschränkt werde.

3. Beschluss des Ausschusses

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der CDU „Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der bremischen Häfen nicht behindern!“ (Drucksache 19/1221) abzulehnen.

Susanne Grobien

(Ausschussvorsitzende)